

U.S.-Exportbestimmungen: Änderungen in der Entity List

Am 28. Juni 2010 wurden im *Federal Register* die Namen von insgesamt 24 Personen bzw. Unternehmen bekanntgegeben, die in die *Entity List* eingetragen wurden, weil sie gegen die amerikanischen nationalen Sicherheitsinteressen, bzw. gegen amerikanische außenpolitische Interessen verstoßen haben. Die betroffenen Unternehmen bzw. Personen sind Staatsangehörige von Belarus, der VR China, Hong Kong, Iran, Malaysia, Neuseeland, Norwegen, Südafrika und des Vereinigten Königreichs (UK). Es wird deshalb dringend empfohlen vor dem Export oder Reexport amerikanischer Güter die revidierte ‚*Entity List*‘ zu überprüfen, ob für den vorgesehenen Geschäftsvorgang eventuell eine Genehmigung vom Handelsministerium in Washington zu beantragen ist.

Mit dem gleichen *Federal Register* Eintrag wird auch bekanntgegeben, dass der Name eines in der *Entity List* genannten Unternehmens in Hong Kong auf dessen Antrag gelöscht wurde.

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.